

Eingetragene Genossenschaft

Credit Union
“EthicCapital”

Satzung / Partnervereinbarung

Tbilisi
Oktober / 2010

Inhaltsverzeichnis

§1. Name, Standort, Prinzipien und Gegenstand der Credit Union;

§2. Mitgliedschaft;

2.1 Verfahren der Mitgliedsaufnahme;

2.2 Die Rechte der Mitglieder;

2.3 Entlassung eines Mitglieds aus der Credit Union „EthicCapital“;

§3. Die Struktur, Prinzipien der Tätigkeit;

3.1 Leitungsorgane;

3.2 Mitgliederversammlung;

3.3 Aufsichtsrat;

3.4 Vorstand;

3.5 Credit Committee;

§4. Rücklagen;

§5. Kapital und Dividenden;

§6. Pflichten;

§7. Streitbeschluss;

§8. Lizenzentzug;

§9. Reorganisation;

§10. Genossenschaftsgründer und Genossenschaftseinlagen, Aufteilung der Anteile.

§1. Name, Standort, Prinzipien und Gegenstand der Credit Union

1.1 Voller Name

Credit Union "EthicCapital"

1.2 Credit Union „EthicCapital“ ist nicht gewinnorientiert und wird auf unbefristete Zeit errichtet.

1.3 Standort der Credit Union "EthicCapital":

0186 Tbilisi, Nuzubidze Plato IV,
Haus 27, Wohnung 41
Georgien

1.4 Grundsätze der Tätigkeit der Credit Union "EthicCapital":

- die freiwillige Mitgliedschaft;
- natürliche Personen sind durch gemeinsame Ziele vereint;
- die direkte Teilnahme der Mitglieder an der Führung der Credit Union.

1.5 Credit Union "EthicCapital" ist ermächtigt, die folgenden Banktätigkeiten durchzuführen:

1.5.1 erhält Einlagen nur von ihren Mitgliedern;

1.5.2 gewährt Darlehen nur an ihre Mitglieder;

1.5.3 kann den Überschuss investieren:

- in Staatsanleihen;
- in kommerziellen Banken als kurzfristige Anlage;

1.5.4 führt die oben genannten und damit verbundenen Tätigkeiten.

1.6 Tätigkeitsfelder der Credit Union „EthicCapital“:

- Ökologische Landwirtschaft;
- Ökologische und soziale Unternehmer;
- Alternative Energie;
- Ökologische Projekte;
- Kunst und Bildung;

§2. Mitgliedschaft

2.1 Verfahren der Mitgliedsaufnahme

- 2.1.1 Ein Mitglied der Credit Union kann laut interner Regelung nur eine natürliche Person werden;
- 2.1.2 Für eine Mitgliedschaft werden 50 GEL pro Genossenschaftsanteil eingezahlt und eine einmalige Gebühr von 10 GEL erhoben.
- 2.1.3 Die Mitglieder werden auf Grundlage der schriftlichen Erklärung und ab dem Zeitpunkt der Eintragung in das Register aufgenommen.
- 2.1.4 Die Beitrittserklärung wird von Vorstand und Aufsichtsrat entgegen genommen und über die Aufnahme entschieden.
- 2.1.5 Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben das Recht, eine Absage der Aufnahme zur Mitgliedschaft zu erteilen. Eine Begründung der Absage ist nicht notwendig und bereits eingezahlte Summen werden zurückgezahlt.

2.2 Die Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied der Credit Union „EthicCapital“ hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl seiner gezeichneten Genossenschaftsanteile. Jeder besitzt Gleichberechtigung in der Führung der Genossenschaft.

2.3 Entlassung eines Mitglieds aus der Credit Union „EthicCapital“

- 2.3.1 Ein Mitglied der Credit Union „EthicCapital“ kann aus folgenden Gründen aus der Credit Union entlassen werden:
 - Aufgrund der schriftlichen Erklärung des Mitglieds,
 - bei der Ausschließung,
 - bei Tod.
- 2.3.2 Jedes Mitglied hat das Recht, die Credit Union „EthicCapital“ aufgrund der schriftlichen Erklärung zum Jahresende des Folgejahres zu verlassen.
- 2.3.3 Jedes Mitglied kann seine Genossenschaftsanteile an andere Personen übertragen und damit Credit Union „EthicCapital“ verlassen, wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Mitgliedschaft des Empfängers abstimmen. Der Vorstand führt entsprechende Änderungen im öffentlichen Register durch. Das Datum des Austritts aus der Genossenschaft ist die Änderungseintragung im Register.

- 2.3.4 Tritt der Tod eines Mitglieds ein, werden seine Anteile an die Erben übertragen, falls der Vorstand und der Aufsichtsrat ihre Zustimmung geben.
- 2.3.5 Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus Credit Union „EthicCapital“ oder einer Beendigung der Rechte, entscheiden der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam.
- 2.3.6 Das Mitglied, das Credit Union „EthicCapital“ verlässt, erhält seine eingezahlten Anteile nicht zurück. Sie müssen an andere Mitglieder oder andere Personen übertragen, wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Mitgliedschaft des Empfängers abstimmen.

§3. Die Struktur, Prinzipien der Tätigkeit

3.1 Leitungsorgane

- 3.1.1 Die Credit Union „EthicCapital“ wird von der Mitgliederversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand geleitet.
- 3.1.2 Die Mitglieder des Führungsorganes müssen Mitglieder der Credit Union „EthicCapital“ sein. In dem Führungsorgan kann nur ein Mitglied einer Familie vertreten sein.

3.2 Mitgliederversammlung

- 3.2.1 Das oberste Organ der Credit Union „EthicCapital“ ist die Mitgliederversammlung, die die wichtigsten Aktivitäten und Entscheidungen der Credit Union „EthicCapital“ entscheidet.
- 3.2.2 Die Mitgliederversammlung muss einmal pro Jahr einberufen werden, um in der ersten Jahreshälfte die jährliche Vorjahresbilanz zu genehmigen.
- 3.2.3 Befugnisse der Mitgliederversammlung der Credit Union „EthicCapital“:
- die Genehmigung der Satzung, sowie später deren Änderung und Ergänzung,
 - Wahl des Aufsichtsrats und des Vorstands,
 - die Zustimmung zum jährlichen Vorstandsbericht und zur Erläuterung des Aufsichtsrats,
 - die Verwendung des Gewinns und Deckungsmöglichkeiten des Verlustes der Credit Union „EthicCapital“,
 - Bildung von allgemeinen Rücklagen, Bestimmung der Höhe der Rücklagen und deren Verwendung,

- Gründung von Tochtergesellschaften, wobei die Genehmigung durch die Nationalbank notwendig ist;
 - Entscheidungsfindung für die Reorganisation und die Liquidation der Credit Union „EthicCapital“. Eine Genehmigung durch die Nationalbank ist nötig,
 - der Verkauf oder der Kauf von Immobilien und Grundstücken, die Verwendung der ungenutzten Mittel,
 - die Durchführung anderer Tätigkeiten laut der geltenden Gesetzgebung Georgiens.
- 3.2.4 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig mit der einfachen Mehrheit aller Stimmen und jedes Mitglied hat ein Stimmrecht. Jedes Mitglied hat das Recht, persönlich oder mit einer Vollmacht von seiner Stimme bei der Wahl gebrauch zu machen.
- 3.2.5 Mitglieder werden einen Monat vor der Mitgliederversammlung eingeladen. Dies erfolgt nach der von der Mitgliederversammlung bestimmten Internetseite und per Email.

3.3 Aufsichtsrat

- 3.3.1 Die Aktivitäten des Vorstands der Credit Union „EthicCapital“ kontrolliert der Aufsichtsrat, der gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig ist.
- 3.3.2 Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre gewählt. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder beträgt 3.
- 3.3.3 Kompetenzen des Aufsichtsrats:
- Überwachung der Kreditpolitik von Credit Union „EthicCapital“,
 - die Einladung eines Wirtschaftsprüfers auf eigene Initiative hin, mit (der Nachfrage) Zustimmung der Mitgliederversammlung oder 10 Prozent der Mitglieder, um die Tätigkeit der Credit Union zu kontrollieren.
 - tritt eine unbefriedigende Arbeitssituation bei der Credit Union auf, so kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, um die Aktivität einer Verschlechterung zu verhindern sowie Entscheidungen zu treffen, die über eine Aussetzung oder/und Kündigung des Aufsichtsrats und des Vorstands entscheiden.
 - von der Gesetzgebung und der Satzung andere erforderliche Fragen einzuleiten.
 - Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht berechtigt, Vorstandsmitglieder zu werden.
 - Ohne den Bericht des Aufsichtsrats hat die Mitgliederversammlung keine Befugnis auf die Genehmigung des Jahresberichts.

- der Aufsichtsrat gibt seine Zustimmung zu jedem Mitglied des Vorstands für die Gewährung eines Darlehens.
- der Aufsichtsrat hat das Recht bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung die Befugnisse der Mitglieder der Leitungsorgane einzustellen.
- der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluss.

3.3.4 Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

1. Zura Karbelasvili,
geb. 20.08.1965. Wohnhaft Tbilisi, Kekelidzestr.5 woh.2
Pers.Nr.: 01008012284.
2. Iago Bitarishvili
geb. 31.08.1975. Wohnhaft Rajon Mzchetha, Dorf Tschardachi
Pers.Nr.: 31001009920.
3. Konstantine Bogveradze
geb. 08.07.1975. Wohnhaft Tbilisi, Nuzubidze Plato V, Haus 7, woh. 29
Pers.Nr.: 01010014141.

3.4 Vorstand

3.4.1 Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt und hat drei Mitglieder.

3.4.2 Der Executive Director ist Vertreter und Leiter des Vorstandes. Er muss Mitglied des Vorstandes sein.

3.4.3 Vorstandskompetenzen beinhalten:

- Wahl des Credit Committee der Credit Union „EthicCapital“,
- die Bestimmung der Kreditpolitik der Credit Union „EthicCapital“,
- Wahl und Entlassung des Executive Directors,
- die Bestimmung der Dienstleistungen für Credit Union-Mitglieder, einschließlich der Bestimmung der Sparkonditionen,
- Abschreibung der Problemkredite durch geltende Regeln der Nationalbank von Georgien,
- Verwendung der Rücklagen nach den Bestimmungen der Nationalbank,
- die Erstellung des Jahresberichtes und Vorlage bei der Generalversammlung,

- Durchführung anderer Rechte und Pflichten im Rahmen des Gesetzes.

3.4.4 Vorstandsmitglieder sind:

1. Giorgi Tevdorashvili
geb. 07.01.1975. Wohnhaft Raioni Gurjani, Dorf Jimiti,
Per.Nr.: 13001002034.
2. Jean-Jacues Jacob
geb. 13.4.1964. Wohnhaft Tbilisi, Ninoshvilistr. 30,
Per.Nr.: 01097000055.
3. David Niguriani
geb. 24.08.1975. Wohnhaft Tbilisi, Nuzubidze Plato IV, Haus 27, Woh.41
Per.Nr.: 01010000886.

3.4.5 Zum Executiv Director wurde gewählt und bekommt nach außen
Vertretungsberechtigung:

David Niguriani
geb. 24.08.1975. Wohnhaft Tbilisi, Nuzubidze Plato IV, Haus 27, Woh.41
Per.Nr.: 01010000886.

3.5 Credit Committee

3.5.1 Das Credit Committee ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig, und ist verantwortlich für die Kredit-Aktivitäten der Credit Union. Es sollte verpflichtet sein, über die Aktivitäten eines jeden Monats dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zu berichten.

3.5.2 Das Credit Committee wird vom Vorstand gewählt für zwei Jahre und hat drei Mitglieder, dessen Rechte und Pflichten durch die Satzung bestimmt werden.

3.5.3 Die Kompetenzen des Credit Committees sind:

- Kreditantragsprüfung der Mitglieder der Genossenschaft und die Entscheidungsprüfung gemeinsam mit dem Vorstand, Antragsprüfung der Vorstandsmitglieder und die Vorlage der Entscheidungsmaterialien dem Vorstand gegenüber,
- regelmäßige Überprüfung und Kontrolle der Kreditportfolios, Bewertung der Sicherheiten, Prüfung von allerlei Kreditunterlagen. Für die Kreditrückführung notwendige Maßnahmen zu entwickeln und diese durchzuführen,

- Risikoklassifizierung des Darlehens und die Bildung der Rücklagen für eventuelle Risiken,
- die Überwachung der Kreditrückzahlung,
- die Durchführung der Tätigkeiten laut der geltenden Gesetzgebung Georgiens,
- die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates, sowie angestellte Personen dürfen keine Mitglieder des Credit Committees sein.

3.5.4 Das Credit Committee trifft sich einmal im Monat. Es wird ein Gesprächsprotokoll erstellt und für entsprechende Maßnahmen an den Vorstand weitergeleitet.

§4. Rücklagen

4.1 Credit Union „EthicCapital“ muss Rücklagen schaffen. Allgemeine Rücklagen werden aus dem Jahresgewinn erstellt und dürfen nicht weniger als 90 % des zu verteilenden Gewinns betragen.

4.2 Die gesamten Rücklagen werden in erster Linie für den Verlust der Credit Union „EthicCapital“ verwendet.

4.3 Zusätzlich zu den allgemeinen Rücklagen, nach Vorschriften der Gesetzgeber, schafft die Credit Union „EthicCapital“ Rücklagen, um mögliche Verluste des Vermögens auszugleichen. Diese Art der Rücklage ist nicht Bestandteil der allgemeinen Rücklagen.

§5. Kapital und Dividenden

5.1 Das Eigenkapital der Credit Union „EthicCapital“ besteht aus dem Grundkapital, zusätzlichen Bareinlagen, Geldspenden, allgemeinen Rücklagen, Gewinnrücklagen vom Vorjahr und vom Gewinn des laufenden Jahres.

5.2 Das Grundkapital wird durch die Genossenschaftsanteile in Form von Geld der Mitglieder gebildet.

5.3 Für die Genossenschaftsanteile werden keine Dividenden ausgezahlt.

§6. Pflichten

6.1 Die Credit Union „EthicCapital“ ist verpflichtet, jährlich externe Wirtschaftsprüfer zur Wirtschaftsprüfung zu bestellen, wie es der Gesetzesgeber vorschreibt.

6.2 Buchführung und Rechnungslegung müssen nach den Rechnungslegungsvorschriften der Nationalbank durchgeführt werden.

§7. Streitbeschluss

Der Streitbeschluss der Credit Union „EthicCapital“ wird zwischen den Mitgliedern mittels einer Vereinbarung beschlossen. Wurde keine Vereinbarung getroffen, wird der Streitbeschluss laut der geltenden Gesetzgebung Georgiens durchgeführt.

§8. Lizenzentzug

Nur die Nationalbank kann Credit Union „EthicCapital“ die Lizenz entziehen, wenn:

- Credit Union „EthicCapital“ einen begründeten Antrag stellt,
- Credit Union „EthicCapital“ innerhalb eines Jahres nach der Lizenzannahme nicht die Banktätigkeit aufgenommen hat,
- festgestellt wurde, dass die Lizenz auf Grundlage einer falschen Angabe oder ungenauer Dokumente erteilt wurde,
- Zahlungsunfähigkeit der Credit Union „EthicCapital“ festgestellt wurde;
- eine Reorganisation der Credit Union „EthicCapital“ durchzuführen ist,
- Credit Union „EthicCapital“ ihre Aktivitäten geändert hat,
- Credit Union „EthicCapital“ kein von der Nationalbank festgestelltes Mindesteigenkapital aufweist,
- systematisch die Gesetze und Anforderungen der Nationalbank verletzt werden.

§9. Reorganisation

Die Reorganisation der Credit Union „EthicCapital“ kann nur mit Zustimmung der Nationalbank durchgeführt werden, wobei die Rechte und die Interessen der Mitglieder eingehalten werden müssen.

§10. Genossenschaftsgründer und Genossenschaftseinlagen, Aufteilung der Anteile

1. Zura Karbelasvili,

geb. 20.08.1965

wohnhaft in Tbilisi, Kekelidzestr. 5, Whg.2

Pers.Nr.: 01008012284.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (sind 9.09% vom Gründungskapital) und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

2. Iago Bitarishvili

geb. 31.08.1975.

wohnhaft in Rajon Mzchetha, Dorf Tschardachi

Pers.Nr.: 31001009920.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

3. Konstantine Bogveradze

geb. 08.07.1975.

wohnhaft in Tbilisi, Nuzubidze Plato V, Haus 7, Whg. 29

Pers.Nr.: 01010014141.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

4. Sergo Nakani

geb. 10.08.1987.

wohnhaft in Mestia, David Agmashenebelistr. 30

Pers.Nr.: 30001003629.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

5. Rezo Nakani

geb. 28.02.1978.
wohnhaft in Mestia, Tamar Mefisstr. 28
Pers.Nr.: 30001000801.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

6. Temuri Margalitashvili

geb. 09.02.1975.
wohnhaft in Telavi, Dorf Wardisubani
Pers.Nr.: 20001001179.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

7. Rusudan Qoroglishvili

geb. 03.04.1974.
wohnhaft in Tbilisi, Qetevantamebulistr. 63
Pers.Nr.: 01011053693.

Ihr Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% Grundkapital) und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

8. Tamara Niguriani

geb. 07.09.1977.
wohnhaft in Tbilisi, Nuzubidze Plato IV, Haus 27, Whg. 41
Pers.Nr.: 01010002037.

Ihr Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% Grundkapital)
und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

9. Giorgi Tevdorashvili

geb. 07.01.1975.

wohnhaft in Raioni Gurjani, Dorf Jimiti,

Per.Nr.: 13001002034.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine
einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

10. Jean-Jacues Jacob

geb. 13.4.1964.

wohnhaft in Tbilisi, Ninoshvilistr. 30,

Per.Nr.: 01097000055.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine
einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift

11. David Niguriani

geb. 24.08.1975.

wohnhaft in Tbilisi, Nuzubidze Plato IV, Haus 27, Whg.41

Per.Nr.: 01010000886.

Sein Genossenschaftsanteil beträgt 50 Lari (9.09% vom Gründungskapital) und eine
einmalige Bearbeitungsgebühr von 10 Lari wurde erhoben.

Unterschrift